

Niederschrift

**über die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 25. Juli 2017**

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Felder, Kämmerin

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 21 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzenden) des Gemeinderates sind 20 anwesend.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind erschienen:

1. Bürgermeister Huber Thomas	Kaucke-Weiß Klaudia
Attenkofer Christine (anw. ab TOP 2)	Kreitmeier Michael
Dr. Barth Gerhard	Molitor Herbert
Bauer Franz	Petermaier Lorenz
Bauer Robert	Schmid Johann
Biberger Hans	Selmansperger Martin
Fischer Peter	Sigl Franz (anw. ab TOP 2)
Fleck Josef	Steinberger Rosmarie
Gerstmayr Ursula	Tamm Michaela (anw. ab TOP 2)
Gnosa Stefan	Thaler Heinrich
	Vilser Karl-Heinz

Es fehlten entschuldigt: Selmansperger Martin

Es fehlt unentschuldigt: --

Anmerkung:

- Gemeinderätin Attenkofer kommt zu Tagesordnungspunkt 2 zur Sitzung.
- Gemeinderat Sigl kommt zu Tagesordnungspunkt 2 zur Sitzung.
- Gemeinderätin Tamm kommt zu Tagesordnungspunkt 2 zur Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. B 15 Hachelstuhl / Einfahrt Hauserweg – Information durch das Staatliche Bauamt Landshut
3. Jahresrechnung Haushaltsjahr 2016 – Feststellung und Entlastung
4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe an der B 15“ durch Deckblatt Nr. 13 – Aufstellungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Oberschönbach“ – Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Oberschönbach“ – Änderungsbeschluss
7. Mandatsniederlegung Gemeinderätin Klaudia Kaucke-Weiß
8. Anfragen

Mit der Ladung vom 18.07.2017 wurden folgende Unterlagen versandt:

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| - zu Tagesordnungspunkt 4: | - Beschlussbuchvorschlag |
| - zu Tagesordnungspunkt 5: | - Beschlussbuchvorschlag |
| - zu Tagesordnungspunkt 6: | - Beschlussbuchvorschlag |
| - zu Tagesordnungspunkt 7: | - Beschlussbuchvorschlag |

1.Informationen des Bürgermeisters

1.1 Kindergarten Preisenberg – Anbau 4. Gruppe

Der Verwendungsnachweis wurde im Jahr 2016 erstellt. Die letzte Rate der Zuwendung des Freistaats Bayern in Höhe von 50.000 Euro wurde nunmehr ausbezahlt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

Die Gesamtausgaben mit Außenanlagen beliefen sich auf 524.004,11 Euro. Zuwendungen von 90.000 Euro hat die Gemeinde erhalten.

1.2 Gemeinderatssitzung am 19.09.2017 – Terminänderung

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die für 19.09. geplante Sitzung bereits am Montag, 18.09.2017 stattfindet.

1.3 Gemeindekasse – Verwahrtgelt

Die Sparkasse Landshut erhebt ab 01.10.2017 für alle Einlagen der kommunalen Gebietskörperschaften ein Verwahrtgelt von 0,4 %. Bis auf weiteres wird ein Freibetrag von 1 Mio Euro eingeräumt.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn keine Ablehnung bis 01.10.2017 angezeigt wird. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.4 Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen – Genehmigung der OGTS

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 12.07.2017 die Offene Ganztagschule an unserer Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen wie beantragt genehmigt hat.

2. B15 Hachelstuhl / Einfahrt Hauserweg – Information durch das Staatliche Bauamt

SACHVERHALTSVORTRAG:

Anmerkung: Gemeinderätin Tamm, Gemeinderätin Attenkofer, Gemeinderat Sigl kommen während Tagesordnungspunkt 2 zur Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Köhl vom Staatlichen Bauamt Landshut. Herr Köhl ist seit 10/2015 Abteilungsleiter im Staatlichen Bauamt und erläutert die Problematik.

Seit einer Verkehrsschau im Jahr 2016 dürfen Pkw's aus dem Hauserweg nicht mehr in die B 15 einbiegen. Grund hierfür ist die neu gebaute Unterführung auf Höhe Hachelstuhl für Fußgänger und Radfahrer. Die Schutzplanken und das Geländer dieser Unterführung verhindern eine freie Sicht vom Hauserweg aus.

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass man das Problem in der Vergangenheit lang und intensiv diskutiert und nach Lösungen gesucht hat; jedoch keine gefunden wurde.

Folgende Vorschläge wurden heute im Gemeinderat diskutiert:

- Rechtsabbiegen mit einer Einfädelspur aus dem Hauserweg zu erlauben und die im Straßenverlauf folgende Kreuzung mit der Staatsstraße 2087 zu einem Kreisverkehr umzubauen, so dass die Autofahrer dann wieder umkehren und Richtung Landshut fahren könnten
- B 15 um eine Spur schmaler zu machen und zusätzlich die Ausfahrt beim Hauserweg weiter nach vorne zu versetzen, so dass wieder bessere Sichtverhältnisse geschaffen werden könnten.
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h

Nach langer Diskussion im Gemeinderat konnte keine Lösung gefunden werden.

1. Bürgermeister Huber bat Herrn Köhl abschließend, die angesprochenen Vorschläge nochmals zu prüfen, da die derzeitige Situation für die Anlieger unbefriedigend ist.

3. Jahresrechnung Haushaltsjahr 2016 – Feststellung und Entlastung

SACHVERHALTSVORTRAG:

3. Bürgermeister Vilser übernimmt den Vorsitz.

1./2./3. Bürgermeister, Mitglieder Rechnungsprüfungsausschuss und Fraktionssprecher haben einen Sammeldruck der Ausfertigung der JR 2016 erhalten; alle Gemeinderats-Mitglieder den Rechenschaftsbericht (Übersendung am 20.06.2017).

Die Rechnungsprüfungsausschusssitzungen fanden am 28.06. und am 03.07.2017 im Rathaus statt. Die Aufklärung der Beanstandungen ist bis zur heutigen Sitzung erfolgt (fehlende Unterschriften bei den AO, Berichtigungen von vier Tagesabschlüssen usw.). Weiter wurde in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen angefragt bezüglich dem Zuschuss an die Kirche betreffend Hochwasserschutz Hoheneggkofen. Hier führt 1. Bürgermeister Huber aus, dass es sich hier um das ehemalige Mesnerhaus gehandelt hat (Probleme bei Starkregen – Einbau von Hochwasserschutzfenster, Höhersetzung Lichtschächte usw.); weiter wurde angefragt wegen der hohen Kosten für die Anschaffung von Verkehrszeichen. Auch hier führte der 1. Bürgermeister die Gründe aus (Busstrecke Kumpföhle, zwei Verkehrsspiegel, 21 x Halteverbotsschilder, Erneuerung Straßennamensschilder usw.).

Nach Abschluss der Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung die JR 2016 nach Art. 102 Abs. 3 GO in der heutigen Gemeinderatssitzung festgestellt und die Entlastung ausgesprochen werden kann.

3. Bürgermeister Vilser bittet um Wortmeldungen, ob Einverständnis besteht, dass der Rechenschaftsbericht in der heutigen Sitzung nicht verlesen wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auf eine Verlesung verzichtet wird.

3. Bürgermeister Vilser bedankt sich für die geleistete Arbeit im Ausschuss und in der Verwaltung.

3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2016

SACHVERHALTSVORTRAG:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 20

Nein-Stimmen: : 0

Die Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die Solleinnahmen und Sollausgaben belaufen sich im Verwaltungshaushalt jeweils auf 10.162,656,60 Euro; die Solleinnahmen und Sollausgaben im Vermögenshaushalt auf jeweils 9.821.022,04 Euro. Der Zuführungsbetrag vom VerwHH in den VermHH beträgt 2.584.272,41 Euro; Rücklagenzuführung 6.983.678,31 Euro; weitere Rücklagenzuführung 500.000 Euro (f. bes. Baumaßnahmen); Gesamthaushalt 19.983.678,64 – siehe Anlage (Auswertung Haushaltsstellen – Feststellung Ergebnis der Haushaltsrechnung, Seiten 3 und 4).

Die allgemeine Rücklage von 6.983.678,31 Euro wurde im Haushaltsjahr 2016 wieder entnommen.

3.2 Entlastung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2016

SACHVERHALTSVORTRAG:

Anmerkung: 1. Bürgermeister Huber enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 19

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe an der B15“ durch Deckblatt Nr.13 - Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Information aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017.

Die Deutsche Bahn AG hat nunmehr gegenüber dem Bauherrn ihr Einverständnis gegeben, dass der gesamte Baukörper 2-geschossig gebaut werden kann.

Der Vorsitzende erläutert den Gemeinderäten die geplante Änderung im Baugebiet „Gewerbe an der B15“. Hierzu ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan durch Deckblatt Nr. 13 zu ändern.

Die Änderung beinhaltet die Höhe- und den Abstand der Bebauung zur der 110 KV Leitung der DB-Energie. Hierbei haben sich Änderungen ergeben, die angepasst werden sollten.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 20

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des qualifizierten (im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB) Bebauungsplanes „Gewerbe an der B15“ durch Deckblatt Nr. 13 für den Bereich der Fl.Nr. 353/39, 353/2, 352/10, 353/50, 353/49 und 352/12, Gemarkung Niederkam zu ändern.

Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Oberschönbach“ – Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag eines Grundstückseigentümers auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Bei dem relevanten Grundstück handelt es sich um ein früheres Kiesabbaugebiet.

Die Regierung von Niederbayern wurde vorab um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Diese liegt mittlerweile vor.

Herr Dr. Stefan Esch, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, teilte uns hierzu folgendes mit:

Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der angegebenen Fläche ist aus landesplanerischer Sicht grundsätzlich möglich. Allerdings ist hierfür eine Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage) zwingend erforderlich.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 20.06.2017 vorberaten und war einstimmig dafür, unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme der Regierung von Niederbayern, einer Aufstellung eines Bebauungsplanes zuzustimmen.

Anmerkung: Mit dem Eigentümer der Fläche, wurde eine privatrechtliche Vereinbarung zur Kostenübernahme sowie zum Betrieb und späteren Rückbau der Anlage (analog der bisherigen Vereinbarungen) abgeschlossen!

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 20

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Oberschönbach“ nach § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 809 (Teilfläche), Gemarkung Hoheneggkofen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie die der Sonnenenergie, dienen, auszuweisen (§ 11 Abs. 2 BauNVO).

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen - Photovoltaikanlage Oberschönbach“
- Änderungsbeschluss**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist es ebenfalls erforderlich den bestehenden Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 15 zu ändern.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 20

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage – Oberschönbach „ – Fläche für Landwirtschaft in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 809 (Teilfläche), Gemarkung Hoheneggkofen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie die der Sonnenenergie, dienen, auszuweisen (§ 11 Abs. 2 BauNVO).

7. Mandatsniederlegung Gemeinderätin Kaucke-Weiß Klaudia

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass Gemeinderätin Klaudia Kaucke-Weiß zum 01.09.2017 die Leitung der offenen Ganztageschule an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen übernimmt.

Hier besteht eine Inkompatibilität zwischen dem Amt als Gemeinderätin und der beruflichen Position als Leiterin der offenen Ganztageschule.

Kraft Gesetz trifft bei einer Arbeitszeit von 22,5 Wochenstunden das Kriterium der „Hauptberuflichkeit“ im Sinne von Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO zu, sodass es auf die schwierige Auslegung der „leitenden“ Funktion nicht mehr ankommt. Hauptberuflichkeit ist jedenfalls dann gegeben, wenn die Arbeitszeit mehr als die Hälfte der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beträgt. In diesem Fall verliert das Gemeinderatsmitglied sein Amt kraft Gesetzes, eine zusätzliche Erklärung ist nicht erforderlich (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG).

Anmerkung: Frau Kaucke-Weiß nimmt an der Abstimmung zur Kenntnisnahme des Sachverhalts wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teil.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 19
Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat nimmt das Ausscheiden von Frau Klaudia Kaucke-Weiß zum 31.08.2017 aus dem Gremium des Gemeinderates der Gemeinde Kumhausen zur Kenntnis.

Anmerkung: Nachrückerin gem. Wahlergebnis der Kommunalwahl 2014 mit 879 Stimmen ist Frau Carin Senftl.

Frau Senftl wird hiervon unterrichtet und (ihre Annahme vorausgesetzt) in der kommenden Gemeinderatssitzung im September vereidigt.

8. Anfragen

8.1 Dr. Barth – Buslinie alte Siedlung Kumpfmühle

Gemeinderat Dr. Barth bittet um Mitteilung der Zwischenbilanz bzgl. der Auslastung. Hierzu liegt der Gemeinde noch nichts vor. 1. Bürgermeister Huber wird den Bericht von den Stadtwerken anfordern und im Herbst darüber informieren

Anmerkung: Gemeinderat Petermaier und Gemeinderat Sigl verlassen die Sitzung

Kumhausen, den 28.07.2017

.....
Thomas Huber, 1. Bürgermeister

.....
Felder, Kämmerin